

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Pestalozzianum Zürich
Herausgeber: Pestalozzianum
Band: - (1967)

Rubrik: Verwaltung des Pestalozzianums

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltung des Pestalozzianums

Die Verwaltung des Pestalozzianums erforderte im Berichtsjahr umfangreiche Arbeiten. Auf 1. Januar 1967 wurden durch Beschluß des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 19. Oktober 1966 die Besoldungen um 4½% erhöht und dem Personal eine einmalige Teuerungszulage von 4½% der am 1. Oktober 1966 maßgebenden Jahresbesoldung ausgerichtet. Um die bestehende Gleichstellung seines Personals mit demjenigen der Stadt Zürich erhalten zu können, sah sich die Leitung des Pestalozzianums genötigt, Stadt und Kanton um die entsprechende Erhöhung ihrer bisherigen Subventionen zu ersuchen. Ferner mußten wegen der größeren Sozialleistungen (Versicherungskasse, AHV, Unfallversicherung) und Betriebsausgaben (Beleuchtung, Heizung) zusätzliche finanzielle Mittel beantragt werden.

Die bereits im Vorjahr durchgeführten Arbeiten, im Zusammenhang mit der Erprobung neuzeitlicher technischer Unterrichtshilfen, hatten hohe Auslagen erfordert. Zur Fortsetzung der Studien war es unerläßlich, ein Gesuch zur Ausrichtung eines einmaligen Beitrages und zusätzlicher jährlicher Kredite zu stellen.

Am 18. Januar 1967 stimmte der Gemeinderat der Subventionserhöhung zu; der entsprechende Beschluß des Kantonsrates erfolgte am 13. März 1967.

Schließlich wurden auf Grund ausführlicher Vorlagen die Krediterteilungen für den Ausbau der Pädagogischen Arbeitsstelle (siehe Seite 28) gutgeheißen.

Die tatkräftige Unterstützung des Pestalozzianums durch die kantonalen und städtischen Behörden darf wohl auch als Ausdruck der öffentlichen Anerkennung seiner Leistungen gewertet werden. Die Mitglieder der Stiftungskommission, die Leitung und die Mitarbeiter danken den Behörden von Kanton und Stadt Zürich für die bisherige sowie zum voraus auch für eine allfällige neue Hilfe und fühlen sich durch sie verpflichtet.

Abschließend sei gestattet, allen Freunden des Pestalozzianums, die durch ihren Jahresbeitrag die Tätigkeit fördern helfen, den herzlichen Dank auszusprechen.

H. Wymann
Direktor des Pestalozzianums